

Signalisation Obere Benkenstrasse

Beilage Variantenvergleich

Variante	Vorteile	Nachteile	Risiken	Chancen
Variante 1 Beidseitiges Fahrverbot für Motorfahrzeuge (gemäss Beschluss ER)	<p>++ Unterbindet unerwünschten weiträumigen Durchgangsverkehr (Anteil jedoch nicht bekannt)</p> <p>+ Bottmingen hat ihre Strassen gegen Oberwil hin geschlossen wegen Befürchtung zusätzlichem / Durchgangsverkehr (Vorteil Argumentation gegenüber Bottmingen)</p> <p>+ Die Zusicherung von Binningen ging 1975 von 350 Motorfahrzeugen (unklar pro Tag?) aus. Der Tagesverkehr beträgt heute in dieser Richtung 600 Fz/Tag und insgesamt über 1'000 Fz/Tag.</p>	<p>-- Zu- und Wegfahrt für Binninger Anwohner und Gewerbe im Quartier von/nach Süden nicht möglich</p> <p>-- Umweltschutz: Mehrkilometer aufgrund umständlicher Fahrbeziehungen für Anwohner, Entlastung für Benkenstrasse Oben, bedingte Entlastung für Benkenstrasse Mitte/Unten</p> <p>-- Kontrolle von Fahrverboten mit Zubringerdienst ist aufgrund Beweislast generell schwierig, da Übertretung nicht immer belegbar.</p>	<p>Langwieriges Rechtsverfahren mit Gde Bottmingen nach Publikation des Fahrverbotes Richtung Binningen vorprogrammiert</p> <p>Beeinträchtigung der Zusammenarbeit mit der Nachbar-Gemeinde Bottmingen</p> <p>Anwohner anderer Strassen wünschen nach Umsetzung in der Folge auch Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst für „ihre“ Strassen</p> <p>Das Argument, dass die zugestandene Verkehrsmenge nicht eingehalten ist, kann wohl entkräftet werden mit der allgemeinen Verkehrszunahme auf allen Strassen seit 1975.</p>	<p>Es gibt nach Umsetzung keine Diskussionen mehr in Bezug auf die Verkehrsmengen und somit muss auch der Verkehr (Menge) künftig nicht mehr überwacht werden.</p> <p>Da die IG Benkenstrasse und der ER hinter dieser Variante stehen, würde sie wohl in Binningen politisch auf Akzeptanz stossen.</p>
Variante 1A Beidseitiges Fahrverbot (für Motorfahrzeuge) mit Zubringerdienst Bertschenacker Bottmingen	<p>++ Unterbindet unerwünschten weiträumigen Durchgangsverkehr (Anteil jedoch nicht bekannt)</p> <p>++ Bottmingen hat ihre Strassen gegen Oberwil hin geschlossen wegen Befürchtung zusätzlichem / Durchgangsverkehr (Vorteil Argumentation gegenüber Bottmingen), abgeschwächte Version mit Zubringerdienst</p> <p>+ Die Zusicherung von Binningen ging 1975 von 350 Motorfahrzeugen (unklar pro Tag?) aus. Der Tagesverkehr beträgt heute in dieser Richtung 600 Fz/Tag und insgesamt über 1'000 Fz/Tag.</p>	<p>-- Zu- und Wegfahrt für Binninger Anwohner und Gewerbe im Quartier von/nach Süden (Durchgang) nicht möglich</p> <p>+ Umweltschutz: Mehrkilometer aufgrund umständlicher Fahrbeziehungen nur für Anwohner ausserhalb der Zubringerdienst-Zone, Entlastung für Benkenstrasse Oben, bedingte Entlastung für Benkenstrasse Mitte/Unten</p> <p>- Kontrolle von Fahrverboten mit Zubringerdienst ist aufgrund Beweislast generell schwierig, da Übertretung nicht immer belegbar.</p>	<p>Anwohner anderer Strassen wünschen nach Umsetzung in der Folge auch Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst für „ihre“ Strassen</p> <p>Das Argument, dass die zugestandene Verkehrsmenge nicht eingehalten ist, kann wohl entkräftet werden mit der allgemeinen Verkehrszunahme auf allen Strassen seit 1975.</p> <p>Es kann auch nach Umsetzung Diskussionen in Bezug auf die Verkehrsmengen geben, da Zubringer gestattet und somit muss auch der</p>	<p>Diese Variante könnte bei der Gemeinde Bottmingen auf Akzeptanz stossen, da sie im Sinne der damaligen Abmachung steht.</p> <p>Da die IG Benkenstrasse und der ER hinter einem beidseitigen Fahrverbot (wenn auch im vorliegenden Fall modifiziert) stehen, würde sie wohl in Binningen politisch auf Akzeptanz stossen.</p> <p>Umsetzung im Rahmen einer Testphase mit Definition der Zielgrösse und Rückfallebene</p>

Variante	Vorteile	Nachteile	Risiken	Chancen
		- Benachteiligung der Anwohner an der oberen Benkenstrasse gegenüber den Anwohnern aus dem Bertschackerquartier (bedingt durch die Zusicherung von 1975)	Verkehr (Menge) künftig weiter überwacht werden.	
Variante 2 Einseitiges Fahrverbot Richtung Bottmingen, bestehende Regelung aus dem Jahre 1975	<p>++ entspricht der tatsächlichen Vereinbarung der Regelung von 1975 zwischen Binningen und Bottmingen und kann seitens Bottmingen kaum bestritten werden.</p> <p>++ Die Durchsetzung des einseitigen Fahrverbots bringt eine markante Verkehrsentslastung</p> <p>+ Einfachste Lösung, da bestehend und keine neuen Anordnungen getroffen werden müssen</p> <p>+ Zufahrt für Binninger Anwohner und Gewerbe im Quartier von Süden her möglich</p>	<p>--ehemalige Regelung entspricht nicht mehr den heutigen Gesetzesgrundlagen. Seit 1979 gelten Fahrverbote immer beidseitig (Signalisationsverordnung)</p> <p>--- Kontrolle von Fahrverboten mit Zubringerdienst ist aufgrund Beweislast generell schwierig, da Übertretung nicht immer belegbar. Bottmingen lehnt mit dieser Variante wirksame Kontrollen der Gemeindepolizei Binningen auf ihrem Territorium ab.</p> <p>- Wegfahrt für Binninger Anwohner und Gewerbe im Quartier nach Süden nicht möglich</p>		<p>Mit der rigorosen Durchsetzung des einseitigen Fahrverbots kann der Verkehr auf ca. 600 Fz/Tag reduziert werden (dies ist weniger als im Zustand 1999)</p> <p>Ziel der ER-Motion ist Verkehrsreduktion. Mit der Durchsetzung des einseitigen Fahrverbots kann dieses Ziel bereits erreicht werden</p>
Variante 3 Öffnung beidseitig durch Entfernen des einseitigen Fahrverbots (Vorschlag Verkehrsstudie Massnahmen Hohestrasse von 2001)	<p>++ Zu-/Wegfahrt für angrenzende Anwohner und Gewerbe von/nach Süden möglich</p> <p>++ Umweltschutz: Grenzüberschreitende Fahrmöglichkeiten führen insgesamt zu den geringsten Wegstrecken / weniger Umweltverschmutzung</p>	-- Verkehrsmenge beidseitig nicht mehr steuerbar	<p>Beidseitige Öffnung führt während der Hauptverkehrszeiten bei Stau-bildung auf übergeordneten Strassen zu Schleichverkehr durch die Quartiere. Die Zufahrt Richtung Binningen ist aber seit 1975 bereits offen.</p> <p>Generelle Zunahme des Verkehrs auch ausserhalb der Hauptverkehrszeiten</p> <p>Politische Durchsetzung in Binningen schwierig</p>	<p>Ergänzende, flankierende Massnahmen zu Tempo 30 in den Quartieren wie z.B. Tempo 40 auf der Benkenstrasse</p> <p>Evtl. Testphase (z.B. 2 Jahre) anordnen mit Öffnung und zulässige Verkehrsmengen definieren und überwachen.</p>

+ geringer Vorteil, ++ grosser Vorteil, +++ sehr grosser Vorteil, - geringer Nachteil, -- grosser Nachteil, --- sehr grosser Nachteil

August 2017